

Verbindliche Anmeldung:
Früchte-Fasten auf Madeira
im Hotel Four Views Oasis

08.10. – 22.10.2019

Zimmerkategorie – Preis pro Person (bitte ankreuzen):

- € 1.490 im DZ Superior mit Balkon/Meerblick
 € 1.430 im DZ ohne Balkon/Meerblick
 € 1.380 im DZ mit Balkon/seitl. Meerblick
 € 1.290 im DZ mit Balkon/Gartenblick
 € 1.730 im DZ zur Alleinbenutzung ohne Balkon/Meerblick
 € 1.680 im DZ zur Alleinbenutzung mit Balkon/seitl. Meerblick
 € 1.590 im DZ zur Alleinbenutzung mit Balkon/Gartenblick

Die Kursgebühr von € 200 p. P. wird vor Ort bezahlt

Mögliche Abflughäfen inkl. Rail & Fly in der 2. Klasse (bitte ankreuzen)

- Frankfurt Düsseldorf Köln Stuttgart München
 Hannover (Aufpreis EUR 200) Dresden (Aufpreis EUR 200)

Reiseversicherung (Preise pro Person)

Rundum Sorglos-Schutz je nach Reisepreis u. Alter zwischen € 114* und € 182*
im Rundum Sorglos Paket sind RRVK, Reiseabbruch-, Reisekrankenversicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe, RundumSorglos Service und Reisegepäckversicherung enthalten

RRKV mit Reiseabbruchvers. je nach Reisepreis u. Alter zwischen € 73* und € 128*

Alle o.g. Versicherungen sind im Schadensfall OHNE Selbstbehalt!

ausdrücklich keine Reiseversicherung gewünscht

Gerne bieten wir Ihnen auch eine Jahresversicherung an, die sich bei mehr als einer Reise pro Jahr schon rechnet. Nähere Informationen erhalten Sie im Reisebüro Strier, Telefon 05451-547417. (* Stand: 01.02.2019)

Name/Vornamen (lt. Ausweis).....Geb.

Name/Vornamen (lt. Ausweis).....Geb.

Staatsangehörigkeit.....

Straße

PLZ - Ort.....

Telefon/ Fax /Email.....

Datum / Unterschrift.....

Stornierungs- u. Umbuchungsbedingungen:

Stornogebühren: bis 31. Tag vor Reisebeginn 25%, ab 30. Tag vor Reisebeginn 40%, ab 24. Tag vor Reisebeginn 50%, ab 17. Tag vor Reisebeginn 60%, ab 10. Tag vor Reisebeginn 80%, ab 3. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichterscheinen 90%

Reiseveranstalter: TUI Deutschland GmbH, Karl-Wiechert-Allee 23, 30625 Hannover

Früchte-Fasten auf Madeira

Hotel Four Views Oasis – so wohnen Sie:

Doppelzimmer Gartenblick mit Balkon:

- ca. 20 qm, letzte Komplettrenovierung 2012
- Klimaanlage zentral gesteuert
- Heizung individuell regelbar
- Fußboden: Fliesenboden
- Safe gegen Gebühr (Barzahlung) pro Woche ca. 14 €
- Schreibtisch
- Minibar
- Telefon, Internet WLAN/WiFi ohne Gebühr, Fernseher, Radio
- WC, Föhn
- Balkon mit Sitzgelegenheit

Doppelzimmer seitlicher Meerblick mit Balkon:

- ca. 20 qm, letzte Komplettrenovierung 2011
- Klimaanlage zentral gesteuert
- Heizung individuell regelbar
- Fußboden: Fliesenboden
- Safe gegen Gebühr (Barzahlung) pro Woche ca. 14 €
- Schreibtisch
- Minibar
- Telefon, Internet WLAN/WiFi ohne Gebühr, Fernseher, Radio
- WC, Föhn
- Balkon mit Sitzgelegenheit

Doppelzimmer Meerblick OHNE Balkon:

- im Hauptgebäude
- ca. 20 qm, letzte Teilrenovierung 2012
- Klimaanlage zentral gesteuert
- Heizung individuell regelbar
- Fußboden: Fliesenboden
- Safe gegen Gebühr (Barzahlung) pro Woche ca. 14 €
- Schreibtisch
- Minibar
- Telefon, Internet WLAN/WiFi ohne Gebühr, Fernseher, Radio
- WC, Föhn

Superior-Doppelzimmer Meerblick mit Balkon:

- im Hauptgebäude
- letzte Teilrenovierung 2012
- 2 Einzelbetten
- Klimaanlage zentral gesteuert
- Heizung individuell regelbar
- Fußboden: Fliesenboden
- Safe gegen Gebühr (Barzahlung) pro Woche ca. 14 €
- Schreibtisch
- Minibar
- Telefon, Internet WLAN/WiFi ohne Gebühr, Fernseher, Radio
- WC, Föhn
- Balkon mit Sitzgelegenheit

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. TUI Deutschland GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt TUI Deutschland GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. TUI Deutschland GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Kontaktdaten: Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG
Verwaltung: Rosenheimer Straße 116
81669 München
Tel. +49 (0) 89 4166-1500, E-Mail DRS@erv.de und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Tel. +49 (0) 228 4108-0, E-Mail Poststelle@bafin.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von TUI Deutschland GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de